

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

7 (22.5.1849)

Kaltwasser-Heilanstalt Herrenalb, im romantischen Albthal, in der Nähe von Baden-Baden, Wildbad, und Karlsruhe.

Mit Beziehung auf die frühere weitläufige Annonce wird folgendes bemerkt.
Die Eröffnung der Anstalt findet am 1. Mai d. J. statt, und wird die Kur das ganze Jahr unterbrochen fortgesetzt.
Die Quellen, welche die Anstalt nützt, haben eine Temperatur von 4 bis + 6° Reaumur, welche im Sommer nicht steigt, und im Winter nicht fällt.
Besondere Rücksicht soll auf die Diät des Kranken genommen und diese den verschiedenen Krankheitsformen angepaßt werden. Die Mollkur wird vom Monat Mai bis Ende September unter der Leitung des Arztes der Anstalt in Ausübung kommen.
Diejenigen, welche die hiesige Gegend zum Zwecke einer Luftveränderung wählen, werden willkommenige Aufnahme finden.
Mannigfache Auswahl von schattigen Spaziergängen, Forellenfischerei, und Jagd werden dem rüstigen Patienten die nötige Unterhaltung gewähren, sowie bei späterem Wetter gediegene Gänge, Kegelspielen, und Konversationszimmer zur Erheiterung beitragen werden.
Mit Recht kann man behaupten, daß Herrenalb von der Natur selbst zu einer Heilanstalt geschaffen ist, und in Beziehung auf Wasser und Luft nicht allein Gräfenberg gleich — sondern sogar übertrifft.
Die wöchentlichen Preise, nach der Lage und Größe des Zimmers in 3 Klassen getheilt, sind:

- I. Klasse 16 fl.
- II. „ 12 fl.
- III. „ 9 fl.

Hierfür wird gegeben möbliertes Zimmer, Leinwand, Handtücher, 2 Badetücher, die durch den Arzt vorzuziehende Kost, Bäder, Baderbehandlung und ärztliche Behandlung.
Eine nähere Beschreibung (Prospektus) der Anstalt und Umgebung, worin die zu heilenden Krankheiten die Wasserkur näher bezeichnet sind, und noch andere Bemerkungen enthalten, wird gratis ertheilt.
Die ärztliche Oberleitung hat Herr Doktor Weiß, welcher sich früher diesem Zweig der Heilkunde schon in Gräfenberg widmete, übernommen; man bittet daher, die vor seinem Ressort gehörigen Anfragen franco an den Vorstand der Anstalt:

Dr. Weiß.

G. A. Wahl.

Herrenalb, im Postamt Forzheim, im Monat März 1849.

Der persönliche Schutz.

Ärztlicher Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtsorgane, die in Folge heimlicher Jugendverirrungen, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Anheftung entstehen, nebst prakt. Belehrungen über das männliche Unvermögen, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 40 anatomischen und anatomischen Abbildungen. Zuerst publizirt von Dr. S. La. Mert in London. Stark ornamentirt und unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von Laurentius in Leipzig. Sie Aufl. 1863.

Allen Personen, die in ihrer Jugend die Sklaven der Sinnlichkeit waren, oder es noch sind; Allen, die die heilige Band der Ehe knüpfen wollen und sich nicht ganz rein von früherem Fehl wissen; Allen, die nachwachen von jugendlichen Verirrungen jetzt in ihrem reiferen Alter durch Leiden aller Art empfinden; Allen endlich, deren Ehe in Folge von Kinderlosigkeit trübe und freudlos ist, — wird dieses Buch als ein Rathgeber, wohlmeinender Rathgeber zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit und zur Kräftigung und Befestigung ihres Organismus anempfohlen. Die Gesundheit ist das höchste Glück auf Erden, denn was nicht Geld und Gut mit Kränklichkeit, Schwächheit und Erschlaffung!

Diese Heilung kann verm. Aufs. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direkt durch die Post (bei Abgabe von bloßen Nummern auch poste restante), gegen portofreie Einzahlung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, oder auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

Mineralquelle, bestehend in folgenden Gebäulichkeiten:

- a) Einem Wohn- und Wirtschaftsgebäude, dreistöckig, von Stein erbaut, 130' lang, 43' tief, enthaltend im ersten Stock: einen Saal, zwei Wirtschaftsstuben, eine Küche und vier Zimmer; im zweiten Stock: 17 Zimmer; im Kellerstock: zwei gewölbte Keller und einen Vorkellerraum;
- b) einem angebauten Küchengebäude, 2 Stock hoch, von Stein erbaut, 39' lang, 33' tief, enthaltend im ersten Stock: eine große Küche mit Speisekammer; im zweiten Stock: 5 Zimmer; im Dachstock: 2 Mansarden und Kuchenschrank;
- c) einem einstöckigen, von Stein erbauten Badgebäude, an das Gasthaus angebaut, 80' lang, 40' tief, enthaltend: 14 Badkabinette und 2 Ankleidezimmer;
- d) einem hinten angebauten Stall- und Remisengebäude, 110' lang, 22' tief, einen Stock hoch, von Stein erbaut, enthaltend: Remise, Stallung, Waschküchen, Schweineställe und Badwasserreservoir.

Der ganze Platz, worauf die Gebäulichkeiten stehen, ist 17,184 q' groß, und gränzt einerseits gegen das Gasthaus zum Engel an Straße, andererseits an die zum Frauenstiller führende Straße und die Steinstraße, hinten an das Klostergebäude, vorn an die Bernsbacher Straße und an die Steinstraße.
Baden, den 3. Mai 1849.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

vt. Kesselhaus.

C.10. [33]. Dinglingen.

Liegenschaftsversteigerung.

In Folge richtiger Verfügung werden folgende Liegenschaften öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

1. Eine einhöfliche Behausung nebst Scheuer und Stallung, eine Ziegelfabrikerei sammt Zugehör, Alles unter einem Dach, an der Landstraße nach Basel, ist nebst Hausplatz angeschlagen zu 6000 fl.

2. 5 Sester 42 Rutzen Acker im Kleinfelde, neben der Straße und Georg Schaub, 800 fl.

3. 2 Sester 9 Rutzen Acker im Sauläger, neben Jakob Bataill und Simon Weiß, 350 fl.

4. 1 Sester Acker im Kleinfelde, neben Christ. Giesert und Posthalter Bucherer, 160 fl.

5. 2 Sester 18 Rutzen alda, neben Jakob Reimbold und sich selbst, 250 fl.

6. 1 Sester 54 Rutzen alda, beiderseits neben sich selbst, 220 fl.

7. 2 Sester 25 Rutzen Acker an der Landstraße, neben Christ. Wäldin, 350 fl.

8. 1 Sester 27 Rutzen Acker im Kleinfelde, neben der Gemeinde und sich selbst, 160 fl.

9. 2 Sester 18 Rutzen alda, neben der Gemeinde und sich selbst, 300 fl.

10. 4 Sester 76 Rutzen Wiesen auf der Schneiderswiden, neben Ludwig Schöpfer und Christ. Scholterer, 500 fl.

11. 2 Sester 38 Rutzen Acker im untern Brühl, neben sich selbst und Christ. Bader, 250 fl.

12. 10 Sester 25 Rutzen Letztgruben alda, neben sich selbst und der Gemeinde Dinglingen, 200 fl.

B. Der Joh. Schöpfer's Wittwe.

1 Sester 36 Rutzen Acker im Glockengumpen, neben Andreas Berne und Andreas Bübler, 200 fl.

2 Sester 20 Rutzen in den Hafenslöchern, neben David Kröll und Aufstöber, 200 fl.

3. 2 Sester 60 Rutzen Acker im Kleinfelde, neben der Gemeinde und Karl Juchler, 325 fl.

4. 1 Sester 76 Rutzen Acker alda, neben Jakob Erhard und Jakob Reimbold, 225 fl.

Dinglingen, den 26. April 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Dtt.

C.144. [2]. Freiburg.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der am 10. Mai d. J. abgehaltenen Liegenschaftsversteigerung in der Gant der Gebrüder Kunzler darüber nur theilweise der Anschlag erledigt worden ist, so werden nachbeschriebene Liegenschaften zum zweiten Mal am

Donnerstag, den 31. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, auf der Gemeinderathskanzlei dahier öffentlich versteigert, als:

1) Die im Jahre 1839 auf der Glacis unter dem Alleearten nach dem neuesten Systeme erbaute Kunstmühle mit Mahlgingen, einem Schälgang und einer Fruchtpumpe, nebst gehöriger Wasserkraft.

Hierbei wird besonders aufmerksam gemacht, daß in dem Mühlegebäude eine vor einigen Jahren ganz von Eisen solid konstruirte Gersten-, Schneid- und Rollmaschine nach einer neu erfundenen Methode, die einzige der Art in Deutschland, sich befindet.

Zu Vorstehendem gehört weiter:

a) Circa zwei Hufen Gemüsegarten, oben an die Kunstmühle, unten an den Allmendweg, und einer, an den Mühlebach gränzend;

b) ein großer Schopf mit Wohnung, welcher durch einen Gang mit der Kunstmühle verbunden ist, und

c) die zwischen der Kunstmühle und dem Schopf befindliche Hofstraße längs der Kunstmühle, dem Garten und den unter Nr. 2. bezeichneten Reben mit dem an den Schopf und die Reben Nr. 2. stoßenden Brunnen.

Sämmtliche unter Nr. 1. genannten Objekte sind angeschlagen für 37,200 fl.

2) Circa drei Hufen Reben auf der Glacis, eins. Joseph Dölger, and. die Hofstraße, unten der Allmendweg, oben der Schopf, angeschlagen zu 600 fl.

Hierbei wird bemerkt, daß der Steigerer kein Recht an den an die Reben angeschlagenen Brunnen hat.

3) Die ehemalige Schleife, jetzt eine Stallung sammt Wohnung in einem Stock gegenüber der Kunstmühle, hinten ein Stück Garten, angeschlagen zu 350 fl.

4) Circa ein halber Hufen Garten, eins. der Kungbad, and. Allmendweg, oben Nr. 3., unten Wittwe Maier, angeschlagen zu 60 fl.

Sämmtliche bis hierher genannte Güterstücke liegen ganz in der Nähe der Kunstmühle.

5) Circa ein Jauch Acker im Hungerberg, Herderer Gemartung, eins. Jakob Kimmere, and. Urban Keller, oben Jakob Bruder, unten der Weg, angeschlagen zu 360 fl.

6) Circa acht Hufen Acker alda, eins. und unten Wittwe Kies, and. Urban Keller, oben eine Postgasse, angeschlagen zu 600 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder darüber geboten wird, wobei zu bemerken ist, daß für das Gütermaß keine Gewährleistung geleistet wird, und daß die weiteren Versteigerungsbedingungen vor der Versteigerung selbst bekannt gemacht, und dieselben vorher auf der Gemeinderathskanzlei eingesehen werden können.

Freiburg, den 15. Mai 1849.
Das Stadtmagistrat-Rechtsamt.
Dienherverweiser
Willy. Fischer, Rotar.
vt. Schupp.

C.210. [32]. Bruchsal. (Aufforderung und Fahndung.)

Der Soldat Philipp Joseph Buhl von Dornheim hat sich am 27. v. M. ohne Erlaubnis aus seiner Garnison entfernt, und eine Dienstmütze, einen Rock, ein Paar Hosen, einen Mantel und ein Taschenmesser nebst Kuppel mitgenommen.

Derselbe wird befohlen aufgefordert, sich binnen 4 Wochen

dahier, oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt, und vorbehalten

lich persönlicher Strafe in eine Geldbuße von 1200 fl. verurtheilt würde.

Zugleich werden die Behörden ersucht, auf den Philipp Joseph Buhl, dessen Personalbeschreibung hier folgt, zu fahnden, und ihn auf Betreten an das Kommando des 4. Infanterieregiments in Mannheim abzuliefern.

Personalbeschreibung.
Derselbe ist 39 Jahre alt, 5' 4'' groß, hat starken Körperbau, gesunde Gesichtsfarbe, braune Augen, blonde Haare, stumpfe Nase, und ist katholischer Religion.

Bruchsal, den 7. Mai 1849.
Das Oberamt.
Saury.

C.178. [33]. Nr. 11,145. Ettlingen. (Aufforderung und Fahndung.)

Gregor Glasfetter von Bittersbach, Soldat bei dem Infanterieregiment Großherzog Nr. 1, hat sich am 17. v. M. unerlaubter Weise aus der Garnison entfernt, ohne sich dahin zurückzuführen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich zu seinem Regimentskommando wieder zurückzugeben und seinen Militärpflichten Genüge zu leisten, indem er sonst nach Ablauf von sechs Wochen

der Desertion für schuldig erklärt, und unter Vorbehalt seiner persönlichen Bestrafung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt wird.

Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf diesen Soldaten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an das betreffende Regimentskommando nach Mannheim abliefern zu lassen.

Ettlingen, den 10. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
v. Sunolstein.
vdt. Schönl.

C.205. Nr. 12,578. Sinsheim. (Aufforderung und Fahndung.)

Rekrut Wilhelm Bidel von Steinsfurt hat sich unerlaubter Weise von Haus entfernt, und der an ihn ergangenen Weisung zum Einrücken keine Folge geleistet. Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen dahier oder bei dem Kommando des Leib-Infanterieregiments zu stellen, ansonst er der Refraktion für schuldig erklärt, und in die gesetzliche Strafe verurtheilt werden würde.

Sämmtliche Behörden ersuchen wir, auf den Wilhelm Bidel zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an sein Regimentskommando oder hierher abliefern zu lassen.

Sinsheim, den 7. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
Vode.

C.60. [33]. Nr. 17,656. Waldshut. (Aufforderung und Fahndung.)

Der Rekrut Wendolin Gampy von Thengen hat sich am 19. v. M. unerlaubt aus der Garnison entfernt, ist bis jetzt nicht wieder zurückgeführt, und sein Aufenthaltsort ist unbekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen

bei dem groß. Kommando des Leib-Infanterieregiments zu Karlsruhe entweder zu stellen, oder zu gewärtigen, daß die auf die Refraktion gesetzten Strafen gegen ihn ausgesprochen werden.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Gampy, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an das genannte Kommando abzuliefern.

Signalement des Wendolin Gampy.
Größe, 5' 4'' 2''.
Statur, besetzt.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, hart.

Waldshut, den 6. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
Bisler.

vt. Müller.

C.216 [32]. Nr. 8858. Waldkirch. (Aufforderung und Fahndung.)

Der Soldat Nikolaus Dufner von Biederbach beim 2. Infanterieregiment hat sich unerlaubter Weise aus seinem Stationenort entfernt, und sein Aufenthaltsort ist unbekannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

innerhalb 6 Wochen dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und das Weitere nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 gegen ihn erkannt würde.

Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, auf denselben zu fahnden, und ihn auf Betreten anher oder an das gedachte Regimentskommando abliefern zu lassen, zu welchem Zwecke wir den Personalbeschrieb beifügen.

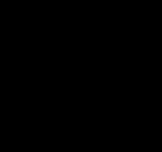
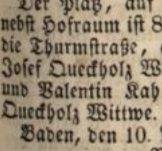
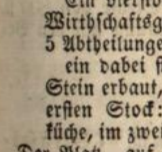
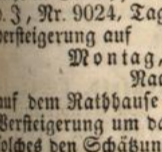
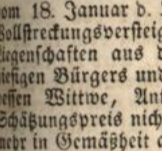
Alter, 27 Jahre.
Größe, 5' 4'' 2''.
Körperbau, unterseht.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, hellbraun.
Nase, groß.

Waldkirch, den 11. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
Pelme.

C.84. [33]. Nr. 15,071. Forzheim. (Aufforderung und Fahndung.)

Der Rekrut Johann Ernst Großmüller von Itersbach ist von Hause fort, und sein Aufenthaltsort unbekannt. Er wird daher aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem groß. Kommando des ersten Infanterieregiments in Mannheim zu stellen, widrigenfalls er als Refraktär angesehen, und nach dem Gesetz vom 5. Oktober 1820 bestraft würde.



Zugleich werden alle Polizeibehörden ersucht, auf den genannten Refruten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle hierher abzuführen, zu welchem Zwecke wir beifügen, daß derselbe 21 Jahre alt, 5' 4" 3/4 groß, und von harter Statur ist, gesunde Gesichtsfarbe, graue Augen, braune Haare und harte Nase hat. Pforzheim, den 11. Mai 1849.
Das Obergericht.
S i a b.

vd. Matthis.
C. 106. [33]. Nr. 24.590. Heidelberg. (Fahndung.) Die beiden unten signalfürten Purische, zwei der öffentlichen Sicherheit sehr gefährliche Subjekte, sind heute Nacht unter Beihilfe einiger ihrer bisherigen Bekannten aus dem Amtsgefängnis ausgebrochen. Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden, auf dieselben fahnden, und sie uns im Betretungsfalle wohlverwahrt zu führen zu lassen.
S i g n a l e m e n t
des Joseph Schweikart, des Anton Lindauer, beide von hier.

Alter, 23 Jahre;	16 Jahre.
Größe, 5' 8";	5' 3".
Statur, schlank;	unterseht.
Gesichtsform, länglich;	oval.
Gesichtsfarbe, blaß;	blau.
Haare, schwarz;	blond.
Säure, hoch;	breit.
Augenbrauen, schwarz;	blond.
Augen, schwarz;	hellgrau.
Nase, hart;	ziemlich stark.
Mund, proportionirt;	aufgeworfen.
Kennzeichen: hat im Nacken einen hervorstehenden	Badenknöcheln.

Heidelberg, den 10. Mai 1849.
Das Obergericht.
D r f f.

vd. Haub.
C. 104. [33]. Nr. 11.845. Buchen. (Fahndung.) Am 7. d. M. sind die wegen Brandstiftung dahier verhafteten Personen von Oberbüren, als:
1) Alois Müller.
2) Franz Anton Roth.
3) Ludwig Baier.
4) Franz Anton Baier.
5) Heinrich Bachert.
6) Franz Joseph Beck.
7) Simon Beck.
8) Anton Eborwarth, und
9) Joseph Dieß,
aus dem Amtsgefängnis entwichen. Sämmtliche betreffenden Behörden werden daher ersucht, auf dieselben fahnden, und sie im Betretungsfalle anber einleiten zu lassen.
Die Signalements der Flüchtigen werden wir später nachtragen.
Buchen, den 10. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
S a m m e r i c h.

vd. Hartnagel.
C. 212. Nr. 10.444. Bonndorf. (Aufforderung.) Der Refrut Johann Baptist Blatter von Birkendorf, welcher dem Leib-Infanterieregiment zu Karlsruhe zugetheilt wurde, ist bisher in seiner Garnison nicht eingerückt, und sein Aufenthalt ist unbekannt.
Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regimente oder dahier zu stellen, widrigens er der Refraktion für schuldig, des Drösbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfallen würde.

S i g n a l e m e n t.
Größe, 5' 7" 4/4.
Statur, schlank.
Farbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, braun.
Nase, stupp.
Bonndorf, den 9. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
S a n t e r.

vd. Müller, A. J.
C. 181. [32]. Nr. 14.635. Sickingen. (Aufforderung.) Refrut Joseph Aßbier von Bielefeld, der am 19. April bei seinem Regiment in Dienst einrückte, ist bis jetzt dort nicht erschienen, auch ist sein Aufenthaltsort unbekannt.
Derselbe wird daher aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich entweder bei seinem Regimente oder dahier zu stellen, widrigens er als Refraktär angesehen, und nach dem Gesetz vom 5. October 1820 behandelt würde.

P e r s o n s b e s c h r i e b.
Alter, 21 Jahre 1/2 Monat.
Größe, 5' 4" 4/4.
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, hellbraun.
Nase, mittlere.
Sickingen, den 7. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
K i e d e r.

C. 53. [33]. Nr. 7433. Schopfheim. (Aufforderung.) Der Refrut Jakob Friedrich Greiner von Hausen, beim Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2, der sich unerlaubter Weise von seinem Regimente entfernt hat, und dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Kommando oder hier zu stellen, widrigens er der Refraktion für schuldig erklärt, und das weitere Rechtliche gegen ihn verfügt würde.
Zum Zwecke der Fahndung fügen wir nachstehenden Personensbeschrieb bei:

Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 5".
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, blond.
Nase, mittel.
Schopfheim, den 2. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
M o n t f o r t.

C. 208. Nr. 10.323. Reustadt. (Aufforderung.)
In Untersuchungsachen wegen Verwundung des Bendelin Mesmer von Baiterdingen.
Die vom Vermundeten der That Beschuldigten verlangen Gegenüberstellung mit demselben. Da er sei-

nen bisherigen Aufenthaltsort verlassen und der jetzige anderweit nicht ermittelt werden konnte, wird er hiermit aufgefordert, denselben alsbald anzuzeigen.
Zugleich ersuchen wir die betreffenden Behörden, und diesfalls zu verständigen.
Reustadt, den 4. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
S p l e y.

vd. Schmüzer, Aktuar.
C. 206. [31]. Nr. 6321. Meßkirch. (Aufforderung.) Refrut Josef Lang von Meßkirch, welcher am 19. v. M. in die Garnison zu Raßatt einrückte, jedoch sich daselbst nicht gemeldet, und dem Vernehmen nach sich nach Amerika begeben hat, wird hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten entweder dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, andernfalls gegen ihn Dasenjen in Anwendung gebracht wird, was in dem Gesetz vom 5. October 1820, Regl. Nr. 25, verordnet ist.
Meßkirch, den 3. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
B. B. d. B.
R o t t e d.

C. 103. [32]. Nr. 4423. Korf. (Aufforderung.)
Jakob Walter, ledig, aus Willstett, diesseitigen Amtsbezirks, verließ im Jahr 1831 seine Heimath, angeblich um nach Amerika zu reisen. Seitdem gab er keine Nachricht mehr von sich, und konnte sein Aufenthaltsort nicht ermittelt werden. Jakob Walter ist ein Vermögen von 2000 fl., das zur Zeit unter Verwaltung des Johann Kaspar in Willstett steht, anerfallen.
Auf Antrag der Erbrechtlichen nun wird Jakob Walter aufgefordert, entweder selbst oder durch Bevollmächtigte sich in Bezug auf sein Vermögen dahier binnen Jahresfrist zu erklären und solches in Empfang zu nehmen, oder darüber anderweitig zu verfügen, ansonst er auf weiteres Ansehen der Erbrechtlichen für verschollen erklärt und letztern sein Vermögen in sorgfältigen Besitz gegeben werden würde.
Korf, den 10. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
B o d m a n n.

C. 185. [31]. Nr. 2585. Laubr. (Erbbvorladung.) Zur Vermögensabsonderung der verstorbenen Ehefrau des Josef Schneider in Oberförschheim, Namens Katharina Feil, sind ihre zwei Kinder berufen, von welchen der Sohn Sebastian, 32 Jahre alt, abwesend, und sein Aufenthalt nicht bekannt ist. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen drei Monaten persönlich, oder durch Bevollmächtigte bei der Vermögensabsonderung zu erscheinen, andernfalls sein Erbtheil lediglich dem anwesenden Bruder werde zugewiesen werden, dem dasselbe zuläße, wenn Sebastian Schneider zur Zeit des Vermögensanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Laubr., den 16. Mai 1849.
Das Amtsreviforator.
W a t e r.

C. 153. [32]. Nr. 9722. Tauberbischofsheim. (Bekanntmachung.) Die gesetzlichen Erben des verlebten Joseph Lang von Eiersheim haben auf dessen Nachlaß verzichtet, und trägt nun seine Wittwe um die Einsetzung in die Gewär ihrer Verlassenschaft an.
Wer gegen diesen Antrag Einsprache zu erheben gedenkt, hat solche binnen 6 Wochen dahier vorzutragen, ansonst denselben stattgegeben, und die Wittve auf den Grund des L.R.S. 770 in den Besitz und die Gewär dieser Verlassenschaft eingesetzt würde.
Tauberbischofsheim, den 11. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
R u t h.

vd. Göß.
C. 199. Nr. 5900. Heiligenberg. (Bekanntmachung.) Die Maria Andros, geborne Kell von Mühlhausen, hat am 31. Januar d. J. bei Unterfinggen einen Schuldschein über 250 fl. Darlehen, für sie ausgestellt von Konrad Krug in Unterfinggen am 21. Januar d. J., verloren, was mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß jener Schuldschein für unglültig erklärt, und vor dessen Erwerb gewarnt wird.
Heiligenberg, den 9. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
K a i s e r.

C. 147. [32]. Nr. 7167. Ueberlingen. (Bekanntmachung.) Die verlebte Elisabeth Garin von hier hat bei der hiesigen Stadt nachfolgende Kapitalien verzinstlich angelegt:
1) Den 12. August 1801 379 fl.
2) " 18. Februar 1805 46 fl.
3) " 12. August 1805 375 fl.
4) " 22. Februar 1817 100 fl.
Summa 900 fl.
Sämmtliche Kapitalposten sind wieder rückzahlig, allein die darüber ausgestellten Schuldburkunden lassen sich nicht mehr auffinden.
Der etwaige Besizer derselben, oder wer etwa auf solche Ansprüche zu machen zu haben glaubt, hat solche binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen, ansonst gebachte Schuldburkunden für kraftlos erklärt würden.
Ueberlingen, den 10. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
v. H a d e r.

C. 152. [32]. Nr. 11,964. Buchen. (Vorladung.)
In Sachen der Ehefrau des Franz Lauer in Painstadt, gegen ihren Ehemann daselbst, Vermögensabsonderung betr.
Die Klägerin hat in der Klage vorgetragen, sie habe sich mit dem Beklagten im Januar 1847 verheiratet, und nach Inhalt des Ehevertrags, in welchem das Ehevermögen bis auf 50 fl., welche jeder Theil in die Gemeinschaft gegeben, als verdinglich bedungen worden, ein Vermögen von 2496 fl. in die Ehe gebracht, ihr Beibringen habe der Beklagte größtentheils verbraucht, und viele noch vorhandene Schulden kontrahirt, zu deren Tilgung sein Vermögen nicht hinreichte, welches sich ungefähr auf 2170 fl. belaufen soll.
Auf den Grund des L.R.S. 1443 wird von der Klägerin Absonderung ihres Vermögens von dem ihres

Ehemanns, so wie die Aufhebung ihres Beibringens von 2496 fl. nach Abzug von 50 fl. unter Verfallung des Gegenrechts in die Kosten beantragt.
B e s c h l u ß.
Wird Tagsfahrt zur mündlichen Verhandlung über diese Klage auf

Mittwoch, den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt, und es wird dem auf flüchtigem Fuße sich befindenden Beklagten aufgegeben, sich hierauf vorzunehmen zu lassen, widrigensfalls der thattätliche Inhalt derselben für zugestanden, und jede Schutzrede dagegen für veräuert erklärt werden soll.
Buchen, den 14. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
S c h a a f f.

C. 33. [33]. Nr. 13.608. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Scheiners Christoph Graf von Mannheim ist Gant erkannt, und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samsstag, den 2. Juni 1849, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Stadtamtstanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandensrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anträgen des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagsfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen in Bezug darauf die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Mannheim, den 30. April 1849.
Das Stadtamt.
W e d e r l i n d,
B. B.

C. 129. [32]. Nr. 1890. Luttingen. (Schuldenliquidation.) Die gesetzlichen Erben des verstorbenen Pfarrers Johann Baptist Hipp von Luttingen haben die Erbschaft nur mit Vorsicht des Erberbesitzes angetreten und auf Abhaltung einer öffentlichen Schuldenliquidation angetragen.
Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an gedachte Verlassenschaftsmasse zu machen gedenken, aufgefordert, solche in der hiesigen auf

Samsstag, den 2. Juni d. J., früh 8 Uhr, zu Luttingen vor dem Distriktsnotar J. Merk angeordneten Tagsfahrt entweder selbst, oder durch gehörig Bevollmächtigte anzumelden und zu begründen, widrigensfalls ihnen ihre Befriedigung nur auf denjenigen Vermögensbestand vorbehalten würde, welcher nach Befriedigung der bekannten Erbschaftsgläubiger auf die Erben übergehen wird.
Luttingen, den 8. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
S u l t e r.

vd. Merk, Notar.
C. 128. [32]. Nr. 7842. Tauberbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Pfarrverwefers Franz Martin Weinmann von hier haben wir Gant erkannt und Tagsfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 6. Juni d. J., früh 8 Uhr, anberaumt.
Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagsfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterfandensrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.
In derselben Tagsfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg- oder Nachschlagsvergleich verüht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beiträgend angesehen werden.
Tauberbischofsheim, den 10. April 1849.
Das Bezirksamt.
S c h u e r m a n n.

C. 196. Nr. 12.616. Bretten. (Auswanderung.) Der ledige Johann Bauer von Bretten will nach Nordamerika auswandern. Wer Ansprüche an denselben zu machen hat, wird aufgefordert, solche innerhalb 14 Tagen um so gewisser hier anzumelden, als sonst später zu demselben die Rücksicht nicht mehr verholten werden kann.
Bretten, den 18. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
P f i s e r.

C. 160. [32]. Nr. 27,331. Dberkirch. (Urtheil.)
J. S.
der Katharina, geb. Trauer in Dppenau, gegen ihren Ehemann Ludwig Dreher von da, wegen Vermögensabsonderung,
wird auf gepflogene gerichtliche Verhandlung zu Recht erkannt:
Wäre die Klägerin in einer noch anzuberäumenden Tagsfahrt einen Eid dahin auszusprechen, daß die in ihrer Eingabe vom 14. Septbr. 1845 verzeichneten Fahrnisse zum wenigsten den Betrag von 26 fl. bei Einbringung in die Ehe gehabt haben, so wäre Beklagter schuldig, das Einbringen seiner Ehefrau mit 2500 fl. durch Vermögensabsonderung sicher zu stellen, habe ihr diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung zu bezahlen, und die Kosten dieses Streitcs zu tragen.
Wäre die Klägerin jedoch diesen Eid zu leisten sich weigern, oder aber weniger denn 25 fl. als den Betrag der fraglichen Fahrnisse beschwören, so wäre Beklagter nur schuldig, das Beibringen seiner Ehefrau mit 2475 fl. oder wie viel weniger als 2500 fl. durch Vermögensabsonderung sicher zu stellen, diesen Betrag binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeidung der Klägerin zu bezahlen, und habe 2/10 oder einen verhältnismäßig größeren Theil der Kosten zu tragen; 1/10 oder ein verhältnismäßig geringerer Theil der Kosten würde dann der Klägerin zur Last fallen.
B. R. B.
Oberkirch, den 10. April 1847.
Das Bezirksamt.
(gez.) J ü n g l i n g.

Nr. 8444. B e s c h l u ß.
Obwiesendes Urtheil wird hiemit veröffentlicht, daß, wenn er sich dadurch beschwert erachtet, innerhalb 14 Tagen die Appellation anzumelden, und innerhalb 4 Wochen dieselbe an das Obergericht zu führen hat.
Oberkirch, den 23. April 1849.
Das Bezirksamt.
v. L i t s c h g i.

vd. Kr. Hasenfrank.
C. 138. [33]. Nr. 9146. Baden. (Verfallungserkenntniß.)
J. S.
Walburga Weiss, geborne Lorenz, gegen ihren Ehemann Albert Weiss dahier, Vermögensabsonderung betr.

Die Thatsachen der Klage sind für zugestanden, und das Vermögen der beiden Eheleute abzufinden, und die Ehefrau in die freie Verwaltung ihres Vermögens einzusetzen sey, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.
B. R. B.
Baden, den 1. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
W i l h a r z.

M o t i v e.
Der Beklagte hat in der Tagsfahrt seine Vermögensabsonderung nicht abgelehnt, ungeachtet er laut Vernehmung des Gerichtsboten vorgeladen und in der Ladungsüberlegung der gesetzlichen Rechtsnachtheiligkeit des § 253 Pr. O. angegriffen war; da ferner die Klage nicht begründet ist, ergeht obiges Verfallungserkenntniß.

In sidem Stuttg.
C. 211. [31]. Nr. 16.325. Mannheim. (Strasferkenntniß.) Da sich der als Wachtmeister bei der Artillerie in Diensten gestandene Jakob Deschmann von hier der diesseitigen Aufforderung vom 11. März 1849, Nr. 8337 ungeachtet weder bei der Defektion für schuldig, seines Drösbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, und bleibt seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Mannheim, den 12. Mai 1849.
Das Stadtamt.
K e r n.

C. 209. [31]. Nr. 10.404. Zerketten. (Strasferkenntniß.) Da sich die Konstriktionspflichtigen der Altersklasse 1827.
1) Donat Maier von Sodenbengen L.Nr. 20.
2) Peter Maier von Geislingen 1828.
3) Joseph Schmid von Weisweil 1828.
4) Johann Baptist Maier von Rieber 1828.
auf unser Ausschreiben vom 14. Januar d. J., Nr. 1118, nicht gestellt haben, so werden sie der Refraktion für schuldig, und vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle jeder in eine Strafe von 800 fl. verurteilt und des Drösbürgerrechts für verlustig erklärt.
Zerketten, 10. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
R i e b e r.

vd. Eißler.
C. 186. [31]. Nr. 6052. Blumenfeld. (Strasferkenntniß.)
In Untersuchungsachen gegen Kaspar Geisinger von Zhenng, wegen Refraktion.

Nachdem sich Kaspar Geisinger von Zhenng ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 13. April d. J., Nr. 6406, nicht gestellt hat, wird derselbe der Refraktion für schuldig, des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, in eine Strafe von 800 fl. verurteilt, und dessen persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.
Blumenfeld, den 13. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
D r e y e r.

C. 214. [31]. Nr. 8001. Blumenfeld. (Strasferkenntniß.) Fridolin Egle von Mühlhausen, Loos-Nr. 40, und Silvester Klaus von Benna, Loos-Nr. 102, welche zur ordentlichen Konstriktion für den laufenden Jahrgang verpflichtet und zum Arbeitsdienst berufen sind, haben sich ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 26. Januar d. J., Nr. 1816, nicht gestellt.
Sie werden daher der Refraktion für schuldig, und des Gemeindebürgerrechts für verlustig erklärt, und es wird jeder derselben in eine Strafe von 800 fl. verurteilt, und die persönliche Bestrafung auf den Betretungsfalle vorbehalten.
Blumenfeld, den 12. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
D r e y e r.

C. 213. Nr. 13.450. Mosbach. (Strasferkenntniß.) Da Soldat Michael Demald von Pöschingen der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 14. März d. J., Nr. 7175, ungeachtet sich nicht dahier nicht gestellt hat, so wird derselbe der Defektion für schuldig, und demzufolge nebst dem Verlust seines Gemeindebürgerrechts in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt, und zur Tragung der Kosten verurteilt.
Mosbach, den 12. Mai 1849.
Das Bezirksamt Neuenau.
L i c h t e n a u e r.

vd. Eisenhut.
C. 157. Nr. 9955. Tauberbischofsheim. (Präklusionsbeschließung.) Die Ehefrau des Johann Bachs Wittve, Susanne, geborne Eberwein von Pöschingen betr.
Alle diejenigen Gläubiger, welche heute ihre Forderungen nicht angemeldet haben, werden damit von dem vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.
B. R. B.
Tauberbischofsheim, den 30. April 1849.
Das Bezirksamt.
S c h u e r m a n n.

C. 200. Nr. 14.774. Sickingen. (Fahndung.)
Nachdem Refrut Lorenz Ehomma für schuldig erklärt, so wird die unterm 24. April, Nr. 13,170 gegen ihn verfügte Fahndung zurückgenommen.
Sickingen, den 15. Mai 1849.
Das Bezirksamt.
D r. S c h e y.